

Unterrichtung

Hannover, den 14.05.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/2426

Beschlussesmpfehlung des Ältestenrats - Drs. 18/3680

Der Landtag hat in seiner 47. Sitzung am 14. Mai 2019 die folgenden Änderungen des § 17 a der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 22. August 2018 (Nds. GVBl. S. 173), beschlossen:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§§ 23 und 24“ durch die Angabe „§§ 34 und 35“ ersetzt.
2. Absatz 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:
„⁴Jede Fraktion benennt außerdem so viele stellvertretende Mitglieder, wie von ihr Mitglieder nach den Sätzen 2 und 3 zu benennen sind.“
3. Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Die stellvertretenden Mitglieder dürfen abweichend von § 94 Abs. 4 Satz 2 als Zuhörerinnen oder Zuhörer auch an vertraulichen Verhandlungen des Ausschusses teilnehmen. ²Mitteilungen über vertrauliche Verhandlungen des Ausschusses (§ 93 Abs. 5) dürfen den stellvertretenden Mitgliedern auch dann gemacht werden, wenn sie an diesen Verhandlungen nicht teilgenommen haben. ³Stellvertretende Mitglieder dürfen vertrauliche Unterlagen während der Verhandlungen des Ausschusses abweichend von § 95 a Abs. 4 auch dann einsehen, wenn sie nach Satz 1 zusätzlich zu den Ausschussmitgliedern an der Sitzung teilnehmen.“